

Kostenverzeichnis

gem. § 4 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Zwenkau vom 25.11.2010,
Beschluss-Nr.: 10 058

Lfd. Nr.	Amtshandlung / Gegenstand	Gebühr in EUR
0.	Allgemeine Verwaltungsgebühr Anordnung für den Einzelfall	5,00 - 250,00
1.	Schreibgebühren und Kopierauslagen	
1.1.	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw., (sofern sie nicht durch Ablichtungen, Fotokopien hergestellt werden) die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4	10,00
1.2.	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw., mittels Kopiergeräten und Textautomaten Angefangene Seiten werden voll berechnet	
1.2.1.	für Kopien Format DIN A4 s/w für die ersten 50 Seiten je Seite für jede weitere Seite	0,50 0,15
1.2.2.	für Kopien Format DIN A3 s/w - für die ersten 50 Seiten/pro Seite - für jede weitere Seite	1,00 0,35
1.2.3.	für Kopien Format DIN A4 farbig für die ersten 50 Seiten je Seite - für jede weitere Seite	0,75 0,50
1.2.4.	für Kopien Format DIN A3 farbig für die ersten 50 Seiten je Seite - für jede weitere Seite	1,50 0,75
2.	Beglaubigungen	
2.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen je angefangene Seite	0,50 Höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, mind. 5,00 EUR. Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr je angefangene Seite mind. 0,50 EUR, mind. 5,00 EUR. Werden mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen beglaubigt, so kann für die zweite und jede weitere Beglaubigung zu erhebende Gebühr auf die Hälfte, jedoch nicht auf weniger als 5,00 EUR ermäßigt werden.
2.2.	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die in der Stadt Zwenkau hergestellt wurden	0,50 ohne Rücksicht auf die angefangenen Seiten
2.3.	Beglaubigungen von Unterschriften	5,00
2.4.	Beglaubigungen von Schulzeugnissen einschließlich der dazu gehörigen Kopien für das laufende und das zurück liegende Schuljahr bis zu 10 Beglaubigungen	unentgeltlich

Kostenverzeichnis

gem. § 4 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Zwenkau vom 25.11.2010,
Beschluss-Nr.: 10 058

Lfd. Nr.	Amtshandlung / Gegenstand	Gebühr in EUR
3.	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche unter Beachtung des § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG	0,50 je Akte und Buch mindestens 5,00 EUR; die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten und Büchern mehr als 10 Jahre vergangen sind.
4.	Erteilung einer Bescheinigung	5,00 - 50,00
5.	Fristverlängerung	
5.1.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Genehmigung erforderlich machen würde	10 - 25 % der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 ..
5.2.	Fristverlängerung in anderen Fällen	5,00 - 25,00
6.	Schriftliche Auskünfte einschließlich Vorarbeiten, die über § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG hinaus gehen	5,00 - 250,00
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder gemeindlicher Bestimmungen	5,00 - 500,00
8.	Zweitschriften	1/10 - 1/2 der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mind. 5,00 EUR. Ist die Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 EUR je angefangene Seite mind. 5,00 EUR.
9.	Niederschriften	5,00 - 25,00
10.	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigungen an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
10.1.	Bei Sachen bis zu 500,00 EUR	2 % des Wertes, mind. 5,00
10.2.	Bei Sachen über 500,00 EUR	10,00 EUR zuzüglich 1% des Wertes über 500,00 EUR
10.3.	Bei Tieren	2% des Wertes, jedoch mindestens die nachweislich entstandenen Kosten für Tierarzt, Unterbringung, Verpflegung und Transport
11.	Zuteilung einer Hausnummer	7,50 - 25,00
12.	Vollzug im Baurecht	
12.1.	Erteilung eines Negativzeugnisses (Vorkaufsrecht)	10,00
12.2.	Straßenrechtliche Zustimmung	15,00 - 75,00
12.3.	kleine Baumaßnahmen	10,00 - 20,00
12.4.	Erteilung einer Bescheinigung über die gesicherte Erschließung eines Grundstückes gemäß § 4 SächsBO	10,00
12.5.	Stellungnahme der Stadt Zwenkau gemäß § 36 BauGB	20,00
12.6.	Erteilung einer Schachtgenehmigung	15,00 - 50,00
12.7.	Stellungnahme der örtlichen Brandschutzbehörde gem. § 69 Abs.1 SächsBO	20,00 - 100,00
12.8.	Auskünfte über Grundstücke/Flurstücke für Sachverständige	25,00 - 250,00
12.9.	Entwässerungsgenehmigung	5,00 - 25,00
12.10.	Baumfällgenehmigung	15,00 - 50,00

Kostenverzeichnis

gem. § 4 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Zwenkau vom 25.11.2010,
Beschluss-Nr.: 10 058

Lfd. Nr.	Amtshandlung / Gegenstand	Gebühr in EUR
13.	Vollzug von Satzungen	
13.1.	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	5,00 - 150,00
13.2.	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung auf Grund einer Satzung	5,00 - 500,00
13.3.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	5,00 - 250,00
13.4.	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	5,00 - 250,00
13.6.	Ersatzhundesteuermarke	5,00